



BFB[®]
Bundesverband
der
Freien Berufe e.V.

BFB · Postfach 04 03 20 · 10062 Berlin

Bundesminister für Finanzen
und Stellvertreter der Bundeskanzlerin
Herrn Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

**Vorstands-
vorsitzender**

Dr. Andraes Lutz
Telefon: +49 89 51 65 79 80
E-Mail: lutz@vgsd.de

Präsident

Prof. Dr. Wolfgang Ewer
Telefon: +49 30 28 44 44 20
Telefax: +49 30 28 44 44 78

Berlin, 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz,

Anlass für dieses Schreiben ist zum einen unsere Sorge um die vielen Kleinunternehmen, die Solo-Selbstständigen, die kleinen Freiberufler-Einheiten, die Woche für Woche immer härter die Folgen des Lockdown spüren. Zum anderen ist es die Aufforderung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während ihrer Sommer-Presskonferenz am 28. August 2020. Sie hat explizit alle Ressorts zum Dialog auch mit Kleinunternehmern aufgerufen. Auch die Bundeskanzlerin scheint Nachbesserungsbedarf an den Hilfsinstrumenten zu sehen – ein Befund, der uns als Bundesverband der Freien Berufe e. V. und als Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V. täglich drängender erreicht.

Wörtlich sagte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel: „Die Pandemie belastet Menschen sehr ungleich. Sie macht ganze Gruppen der Bevölkerung besonders verwundbar. Ich denke (...) an Kleinunternehmer, die um ihre berufliche Existenz bangen, und an Künstler und Künstlerinnen. Auf sie alle müssen wir besonders achten. Wir müssen immer wieder versuchen, sie zu unterstützen und ihnen Angebote zu machen. Vor allem müssen wir – dazu trage ich bei, aber ich ermuntere auch alle Mitglieder der Bundesregierung dazu – immer wieder mit diesen Gruppen im Gespräch bleiben.“

Dies nehmen wir zum Anlass, Sie zügig zu Nachbesserungen an der Überbrückungshilfe aufzufordern. BFB und VGSD halten in diesem Kontext unvermindert daran fest, gerade für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer – auch in den Freien Berufen – im Rahmen der Überbrückungshilfe einen Unternehmerlohn in angemessener Höhe zu berücksichtigen. Durch die begrüßenswerte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist die Asymmetrie der Hilfen für



Selbstständige und Arbeitnehmer noch offenkundiger geworden. Ein Bärendienst angesichts des ohnehin schon erlahmten Gründergeistes, signalisiert dies doch, dass Selbstständigkeit in Deutschland nicht wertgeschätzt wird.

Ein Verweis auf die Grundsicherung ist für die betroffenen Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmer nicht passend. Die Beantragung von Grundsicherung verläuft bei dieser Zielgruppe extrem aufwändig und bürokratisch und sorgt für Zuständigkeitswirrwarr. Ihre eigenverantwortliche Altersvorsorge führt zumeist zu einer Ablehnung der Anträge. Dies räumt die Große Koalition mit der angekündigten, hoffentlich deutlichen, Erhöhung des Schonvermögens ein, dieser Schritt ist aber nicht ausreichend.

Auch greift es viel zu kurz, ausschließlich die Monate des harten Lockdown, also April und Mai, als Referenzmonate heranzuziehen. Eine nachlaufende Rechnungslegung wie Abrechnungen zum Quartalsende, verspätete Zahlungseingänge und das Ausbleiben weiterer Aufträge nach der Abarbeitung bisheriger Aufträge sorgen zeitversetzt in vielen Fällen für eine direkte Betroffenheit vom Lockdown.

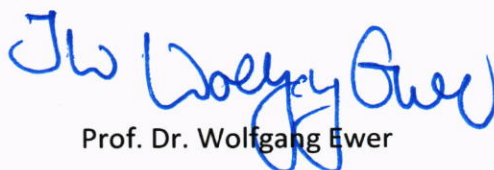
Mit Kriterien, nach denen die Betroffenen willkürlich unterteilt werden in durch die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung Betroffene einerseits und in durch Corona-bedingte Konjunkturerbrüche Betroffene andererseits, läuft die Bundesregierung Gefahr, ein Zwei-Klassen-System mit Blick auf Selbstständige zu etablieren.

Darüber hinaus bleibt beim Kreditangebot weiterhin eine Mittelstandslücke bestehen: Der KfW-Schnellkredit gilt nur für Betriebe ab zehn Beschäftigten. So bleiben Kleinstunternehmer von der zu 100 Prozent staatlich garantierten Kreditlinie der KfW ausgeschlossen. Auch hier muss noch eine Lösung gefunden werden.

Auch wenn sie jenseits des politischen Blitzlichtgewitters stehen: Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer gehören ebenso in den öffentlichen Fokus und verdienen Ihre sowie bedürfen Ihrer Aufmerksamkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und stehen gerne und zeitnah für den von der Bundeskanzlerin angeregten vertieften Austausch – auch mit Ihren zuständigen Teams – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Wolfgang Ewer


Dr. Andreas Lutz